



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Palo Santo 2 ml in Jojobaöl Bio

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname 2.1141 Palo Santo 2 ml in Jojobaöl Bio

Produktnummer 2.1141

Eindeutige Formelkennung (UFI) KQ7R-5E1W-ND8W-TD0N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Zur Raumbeduftung
Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Nicht zur Einnahme bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Hersteller - Inverkehrbringer:
Duftschloss AG
Im Schlosspark
9514 Wuppenau
Schweiz
TTel. +41 / 71.944.48.48 [9-12h und 13.30-17h]
www.duftschloss.ch | info@duftschloss.ch

Import/Vertrieb EU:
Duftschloss GmbH
Rotdornweg 31
08529 Plauen
Deutschland
Tel. +49 / 3741 / 719.66.00
www.duftschloss.de | info@duftschloss.de

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: [24h/7d]
Tel. 145 [innerhalb CH] | +41 / 44.251.51.51 – info@toxinfo.ch

2.1141 Palo Santo 2 ml in Jojobaöl Bio

Druckdatum 17.10.24

1 / 11

Überarbeitungsdatum 20.06.2024
Version 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Produktereste der Verkaufsstelle zurückgeben oder als Sonderabfall entsorgen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Bursera graveolens wood oil, CAS-Nr. 959130-05-3, EG-Nr. 619-180-2

Verpackungen < 125 ml



Gefahr
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält ätherisches Öl (UVCB - Multi-Komponenten Stoff).

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Joboba Oil	75% - 90%	-	CAS-Nr.: 61789-91-1 EG-Nr.: 612-381-6
Bursera graveolens wood oil	15% - 20%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Asp. Tox. 1 H304, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 959130-05-3 EG-Nr.: 619-180-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Milch*), Milchwasser oder Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern.
*) als auch: Mandelmilch, Reismilch, Sojamilch oder andere Milch.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erwartete akute Wirkungen: Allergische Erscheinungen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Allergiesymptome können innerhalb von 12 Stunden nach Exposition auftreten. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--------------------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
---	---

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit A1 [EN 14387]-Filter.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 480 min. Minimale Schichtdicke: 0.4 mm. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Hautschutzplan beachten, sofern vorhanden.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Klar.
Geruch	Angenehm.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 60°C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	n.a.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	teilweise mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.9 ± 0.5
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 20 01 26 S. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 20 01 26 *. S Sonderabfall (CH) * gefährlicher Abfall (EU)
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 10 *.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 3082.
Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G..
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode M6.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
Beförderungskategorie 3.
Tunnelbeschränkungscode (-).

IMDG

UN 3082.
Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S..
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 9+ENV.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
EmS F-A, S-F.
Meeresschadstoff: Ja.

IATA

UN 3082.
Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid,
n.o.s..
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 9+ENV.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 3082.
Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G..
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9+ENV.
Klassifizierungscode M6.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Schweiz Beschäftigungsbeschränkungen nach Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 - Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) und Verordnung des WBF (SR 822.115.2) beachten. Europäische Union Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Mengenschwelle (StFV-CH): 20'000 kg. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Lagerklasse 10. VOC (CH) = 18.18 %
---------------------------	--

Jojoba Oil (CAS 61789-91-1)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Allgemeine Überarbeitung.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.
Anwendungshinweise	Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.